

**Konradsblatt**  
Wochenzeitung für das Erzbistum Freiburg

E 8773  
89. Jahrgang  
Karlsruhe  
9.1.2005  
Nummer 2



## Singverein hilft den Kirchenbaufördervereinen

**Laudenbach.** (hr) Der Singverein Laudenbach erfreut mit seinem Gesang immer wieder die Menschen. Dies zeigte sich zuletzt bei dem Weihnachtskonzert „Musik im Kerzenschein“ am 3. Advent in der katholischen Kirche. Mitwirkende bei diesem musikalischen Hochgenuss waren neben dem Singverein, die Solistin Maria Karb mit Begleiter Andrew Connor, der evangelische Posaunenchor Laudenbach, der Zithermusik-Verein Weinheim und die Jungsänger des Singvereins. Dank des guten Besuchs und der Tatsache, dass die Mitwirkenden auf ein Honorar verzichteten,

konnte der Vorsitzende Karlheinz Bangert am Donnerstagabend bei seiner Hauptversammlung dem evangelischen und katholischen Bauförderverein jeweils 750 Euro überreichen. Bangert erinnerte daran, dass dies bereits das dritte weihnachtliche Konzert sei, dessen Reinerlös sozialen Zwecken zur Verfügung gestellt wird. Unser Bild zeigt von links Dieter Forscher, evangelischer Bauförderverein, Jürgen Probst, Posaunenchor Laudenbach, Markus Hain, katholischer Bauförderverein, Karlheinz Bangert, und Yvonne Schmitt, Zithermusik-Verein Weinheim. Bild: Hasübe

## Kein Wunder

Zu einer Meldung Professor  
Gotthold Hasenhüttl betref-  
fend in Nr. 50, Seite 4.

Es bestätigt sich wieder einmal das alte Sprichwort „Wenn zwei dasselbe tun, ist es noch lange nicht dasselbe“.

Was die beiden Priester Kroll und Hasenhüttl beim Ökumenischen Kirchentag 2003 „verbroschen“ haben, begingen schon vor ihnen andere Priester und Bischöfe, einschließlich des Bischofs von Rom. Gravierend anders war nur, dass die beiden ein ausdrückliches Verbot von Papst und Bischöfen ignorierten, weil sie glaubten, ihrem Gewissen folgen zu müssen.

Die Bestrafung kam prompt. Damit ist vor aller Welt offenkundig: In der katholischen Kirche verlangt die Hierarchie absoluten Gehorsam; dieser steht über dem Gewissen. Wer daher seine Existenz von der Kirche abhängig macht, muss sein Gewissen dem Papst unterordnen, wie Bischof Franz Kamphaus bei der Schwangerschaftskonfliktberatung, oder er muss es an seinen Ortsbischof abtreten.

Damit verzichtet er auf das im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerte Grundrecht auf Gewissensfreiheit. Das bedeutet, dass er/sie seine/ihre persönliche Freiheit aufgibt und zum jederzeit verfügbaren Kirchenfunktionär für die Institution wird.

Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, dass der ersehnte Nachwuchs für den Klerus nach und nach versiegt.

Ferdinand Brauch,  
Hemsbach

## Generalversammlung beim MGV Liederkränze

Hemsbach.

Danach wurde von Karl Engelsdorfer das umfangreiche Jahres- und Veranstaltungprogramm 2005 bekanntgegeben, welches im wesentlichen folgende Termine umfasst: 1. April, Weinprobe im Winzerkeller Wiehloch; 9. April, Freundschaftssingen Liedertafel Weinheim; 1. Mai Fahrradtour in das Eberschöfgrün/Fichtelgebirge; 26. Juni Teilnahme beim Volksradfahren des TVH; und 10. Juli Grillfest Förster-Braun-Hütten. 23. September Schlachtfest; 24. September Gemeindefest Luther-Pfarrei; Oktober, Oktoberfest Pater-Delmeide Gemeinde-Zentrum; 15. Oktober, Familienabend mit Vereinsehrungen; 4. Dezember Mitwirkung am Benefizkonzert Christuskirche; 24. Dezember Weihnachtsingen im Friedhof.



Das Schicksal des Saarbrücker Theologieprofessors Gotthold Hasenhüttl im Anschluss an einen Ökumenischen Gottesdienst am Rande des ökumenischen Kirchentages 2003 in Berlin erregt die Gemüter bis heute. Das Foto

zeigt Hasenhüttl bei dieser Eucharistiefeier mit „offener Kommunion“ in der Berliner Gethsemane-Kirche am 29. Mai 2003. Die Leitung des Ökumenischen Kirchentages hatte sich von dieser gottesdienstlichen Feier distanziert.